



Anton Schaaf
Mitglied des Deutschen Bundestages

Anton Schaaf, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Frau
Sutter

per E-Mail: pfad-bv@t-online.de

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 75 201
Fax: (030) 227 - 76 970
Email:
anton.schaaf@bundestag.de

Wahlkreis

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel: (0208) 45 935 60
Fax: (0208) 45 935 33
Email:
anton.schaaf@wk.bundestag.de

Berlin, 24.02.2004

Regelungen bei der Elternzeit für Pflegeeltern

Sehr geehrte Frau Sutter,

der Anspruch auf Elternzeit für Vollzeitpflegeeltern ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Aus diesem Grund haben Vollzeitpflegeeltern, sofern die anderen Voraussetzungen nach §§15 und 16 BerzGG gegeben sind, ab dem 1. Januar 2004 die Möglichkeit, Elternzeit zu nehmen. Dabei ist unerheblich, ob die Pflegekinder schon vorher in die Familie aufgenommen wurden. Die Elternzeit von insgesamt bis zu drei Jahren kann innerhalb der Zeit

von der Aufnahme des Kindes in die Familie an bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden.

Wenn das Pflegeverhältnis während der Elternzeit endet, etwa weil das Kind zu einem unerwarteten Zeitpunkt wieder in seine Ursprungsfamilie zurückkehrt, ist dies ein Härtefall nach § 16 Abs. 3 BerzGG. Der Elternzeit, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Erziehung und Betreuung eines Pflege(Kindes) bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses ermöglichen soll, wird damit die Grundlage entzogen. In einem solchen Fall kann der Arbeitgeber die vorzeitige Beendigung der Elternzeit nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Ein solcher Grund könnte in der Einstellung einer Vertretung für die Pflegemutter oder den Pflegevater zu sehen sein.

Welche Konsequenzen sich letztendlich für die Pflegeeltern in einem solchen Fall ergeben, ist durch das Arbeitsrecht zu klären. Eine Anfrage dazu haben wir an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gerichtet. Sobald wir von dort eine Antwort erhalten, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen